

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 6. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. März 2024)

zum Thema:

Sozialer Wohnungsbau bezüglich Belegungsrechte und WBS in Berlin

und **Antwort** vom 12. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18494
vom 6. März 2024

über Sozialer Wohnungsbau bezüglich Belegungsrechte und WBS in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist die aktuelle Anzahl der mit Landesmitteln geförderten und noch in der Belegungsbindung befindlichen Sozialwohnungen in Berlin?

a) Welche der unter Frage 1. benannten Wohnungen befindet sich in unmittelbarem oder mittelbarem Landesbesitz, welche in den Beständen der berlinovo Immobilienfonds, welche in genossenschaftlichem Eigentum und welche in sonstigem privaten Eigentum?

Antwort zu 1 und a):

Mit Stand 31.12.2023 waren in Berlin noch 90.654 Sozialmietwohnungen in der Mietpreis- und Belegungsbindung.

Von den 90.654 Sozialmietwohnungen waren in Besitz

- der Städtischen Wohnungsbaugesellschaften: 39.658 Wohnungen
- der Genossenschaften: 4.819 Wohnungen
- der berlinovo: 105 Wohnungen
- im sonstigen privaten Eigentum: 46.072 Wohnungen

Frage 2:

Für wie viele Wohnungen wurden jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 vorzeitig, also außerplanmäßig Aufwendungsdarlehen getilgt oder ganz abgelöst?

Antwort zu 2:

Auf Grundlage der im Sozialwohnungskataster der bezirklichen Wohnungsämter verfügbaren Informationen stellt sich die Anzahl der Sozialmietwohnungen mit freiwilliger vorzeitiger Darlehensrückzahlung nach Jahren wie folgt dar:

2019: 4.829 Wohnungen

2020: 1.097 Wohnungen

2021: 1.809 Wohnungen

2022: 1.469 Wohnungen

2023: 672 Wohnungen

Frage 3:

Wie viele Wohnungen sind jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021, 2022 und 2023 aus der Förderung herausgefallen, wie viele aus der Belegungsbindung?

Antwort zu 3:

Auf Grundlage der im Sozialwohnungskataster der bezirklichen Wohnungsämter verfügbaren Informationen stellt sich die Anzahl der Sozialmietwohnungen mit einem Ende der Förderung und somit dem Ende der Mietpreis- und Belegungsbindung nach Jahren wie folgt dar:

2019: 2.318 Wohnungen

2020: 1.517 Wohnungen

2021: 4.127 Wohnungen

2022: 5.505 Wohnungen

2023: 5.946 Wohnungen

Frage 4:

Wie hoch ist die Anzahl der derzeit ausgegebenen gültigen WBS (Wohnberechtigungsscheine), und wie hoch ist davon der Anteil mit besonderem Wohnbedarf?

Antwort zu 4:

Mit Stand 31.12.2023 verfügten 51.380 Berliner Haushalte über einen gültigen WBS, darunter 14.644 Haushalte über einen WBS mit besonderem Wohnbedarf. Dies entspricht einem Anteil von 28,5 %.

Frage 5:

Wie hoch ist die Anzahl der Anspruchsberechtigten auf einen Wohnberechtigungsschein in Berlin?

Antwort zu 5:

Auf Grundlage der Erstergebnisse des Mikrozensus 2022 sowie eigenen Berechnungen des Senats wären 59,2 % aller Haushalte (1.174.600 Haushalte) unter Einbeziehung der nach der WFB 2023 neuen erhöhten Einkommensgrenze von 220 % sozialwohnungsberechtigt.

Frage 6:

Bezüglich der Drucksache 19/15621 vom 22.02.23 frage ich: Wie viele Berliner haben aktuell in den jeweiligen Bezirken ein Anspruch auf WBS 100, WBS 140, WBS 160 ,WBS 180 und WBS 220?

Antwort zu 6:

Die Anzahl der Berliner Haushalte, die aufgrund ihres Einkommens sozialwohnungsberechtigt wären, kann nachstehender Tabelle entnommen werden:

Bezirk	Anzahl der sozialwohnungsberechtigten Haushalte nach Einkommensklassen (§9 Abs. 2 WoFG)				
	WBS 100	WBS 140	WBS 160	WBS 180	WBS 220
Mitte	26.000	58.000	72.800	87.700	117.500
Friedrichshain-Kreuzberg	16.100	37.200	48.600	60.800	85.000
Pankow	19.300	46.900	61.800	76.600	107.000
Charlottenburg-Wilmersdorf	19.700	43.700	56.500	69.500	95.300
Spandau	16.200	36.600	47.800	60.400	84.000
Steglitz-Zehlendorf	18.500	41.000	52.600	64.900	87.500
Tempelhof-Schöneberg	21.700	54.700	70.100	85.000	114.400
Neukölln	30.100	57.400	70.800	84.800	110.800
Treptow-Köpenick	15.500	37.000	49.400	63.200	89.600
Marzahn-Hellersdorf	14.400	39.100	53.800	69.100	98.200
Lichtenberg	20.900	47.100	62.600	77.500	106.700
Reinickendorf	14.200	32.500	44.000	56.000	78.600
Berlin gesamt	232.600	531.200	690.800	855.500	1.174.600

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Erstergebnisse aus dem Mikrozensus 2022;

eigene Berechnungen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Hinweis: Mit dem Mikrozensus 2020 haben sich aufgrund eines Methodenwechsels bezüglich der Zählung von Privathaushalte strukturelle Veränderungen ergeben.

Berlin, den 12.03.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen